

Keine Haushaltspolitik zulasten von Menschen, die Bürgergeld beziehen!

Schon im nächsten Jahr (2024) sollen die Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Hilfen für alle Personen, die Bürgergeld beziehen, um 500 Millionen Euro gekürzt werden. Davon betroffen sind neben Langzeitarbeitslosen u.a. auch viele Geflüchtete aus der Ukraine. Zusätzlich soll ab 2025 die Arbeitsförderung büürgergeldberechtigter junger Menschen, aus dem steuerfinanzierten SGB II und den Jobcentern in das von der arbeitenden Bevölkerung durch die Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte SGB III zu den Arbeitsagenturen verlagert werden. 900 Millionen Euro will die Bundesregierung so im Bundeshaushalt einsparen.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) lehnt diese Pläne entschieden ab.

Sie fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, den geplanten Einsparungen und Umstrukturierungen nicht zuzustimmen, sondern auf eine umfassende und grundlegende Überarbeitung des Bundeshaushalts zu dringen.

Die Chancen des Bürgergeld-Gesetzes nutzen – statt kaputtsparen

Die Bundesregierung plant massive Einsparungen bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen für Menschen, die Bürgergeld beziehen. 500 Millionen Euro weniger sollen für die Eingliederung zur Verfügung stehen, obwohl nach wie vor viele Jugendliche, Langzeitarbeitslose sowie Geflüchtete aus der Ukraine auf diese Leistungen angewiesen sind.

Die gestiegenen Ausgaben für Energie und Personal belasten die Etats der Träger und Jobcenter zusätzlich gleichermaßen. Um nur das Niveau von 2022 halten zu können, wären schon deutlich mehr Mittel erforderlich.

Wie sollen angesichts der geplanten Kürzungen die Umsetzung und Fortentwicklung eines Sozialen Arbeitsmarkts, die Arbeitsmarktintegration der vielen Geflüchteten, sowie angesichts des Fachkräftemangels notwendige neue Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote finanziert werden?

Das Bürgergeld ist das zentrale Sozialsystem für über 5,5 Millionen Menschen, darunter über 3,9 Millionen erwerbsfähige Leistungsbeziehende. Arbeitslose und prekär beschäftigte Menschen brauchen die bestmögliche Förderung für eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehören Beratung, sozialpädagogische Begleitung und berufliche Qualifizierung; dazu gehört vor allem mehr öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders benachteiligte Arbeitslose, die anders keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Gerade sie benötigen mitunter einen besonderen betrieblichen Rahmen, der ihren (Arbeits-)Alltag strukturiert, soziale Teilhabe ermöglicht sowie die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven fördert. In gemeinnützigen Sozialen Betrieben können auch am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen am Auf- und Ausbau der regionalen, ökologischen und sozialen Infrastruktur mitwirken und so ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung leisten.

Wenn die Kürzungspläne der Bundesregierung umgesetzt werden, fürchtet die BAG IDA, dass das wenige Geld vor allem in die Förderung der Menschen fließt, die vergleichsweise leicht zu vermitteln sind. All jene, die als Langzeitarbeitslose praktisch nur in Sozialen Betrieben eine Chance auf Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt haben, drohen außen vor zu bleiben. Doch nicht nur das: Die Kürzungen würden auch einen Einbruch der sozial-ökologischen kommunalen Infrastruktur nach sich ziehen und Angebotsreduzierungen z. B. bei Sozialen Kaufhäusern, gemeinnützigen Mittagstischen, Naturschutz-Projekten, Fahrradbetrieben und Ähnlichem bedeuten.

Die BAG IDA sagt in dieser Situation klar:

- **Die Kürzungen im Bundeshaushalt dürfen nicht beschlossen werden!**
- **Die Jobcenter in Deutschland benötigen genügend Mittel in Eingliederungs- und Verwaltungstitel, um in enger Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden ihre anspruchsvollen und umfangreicher werdenden Aufgaben erfüllen zu können!**
- **Mit der Bürgergeldreform wurde den Menschen mehr Beratung, mehr Qualifizierung und mehr Beschäftigung auch in einem Sozialen Arbeitsmarkt versprochen. Das muss umgesetzt werden, das darf nicht kaputtgespart werden!**
- **Die gemeinnützigen Sozialen Betriebe müssen als notwendige Infrastruktur erhalten werden!**

Junge Menschen brauchen Zukunft!

Junge Menschen haben das Recht, ihr eigenes Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

Für junge SGB II- bzw. Bürgergeld-leistungsberechtigte Menschen sind vielerorts verlässliche, soziale Netzwerke in enger Kooperation von Jobcenter, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Partnerorganisationen konzipiert und etabliert worden. Durch den angekündigten Zuständigkeitswechsel ist völlig unklar, ob und wie diese Arbeit im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur (SGB III) fortgeführt werden kann.

Ähnlich unklar sind die Perspektiven für Angebote, die auf Basis gesetzlicher Förderinstrumente im SGB II erbracht werden. Beispielhaft sind die Hilfen für schwer zu erreichende junge Menschen (§ 16h SGB II).

Niedrigschwellig, bedarfsorientiert, individuell und dezentral – das zeichnet diese Hilfen aus; und genau das brauchen junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang in Ausbildung und Beruf. Ob solche Förderinstrumente vom SGB II (dem Verantwortungsbereich der Jobcenter) ins SGB III (dem Verantwortungsbereich der Arbeitsagenturen) übernommen werden können, wird nach Auskunft der Bundesregierung derzeit „geprüft“.

Eine einfache Berufsberatung und die standardisierten Maßnahmen des SGB III allein aber genügen für diese Jugendlichen nicht.

Die BAG IDA sagt in dieser Situation klar:

- ***Die Förderung junger Menschen ist kein administratives Experimentierfeld und kein haushaltspolitischer ad hoc-Verschiebeparkplatz.***
- ***Der geplante Zuständigkeitswechsel wird ohne ausreichende gemeinsame Überlegung mit Fachleuten in den Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit, in den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden „übers Knie gebrochen“.***
- ***Wir sehen die große Gefahr, dass die individuelle und ganzheitliche Betreuung junger Menschen, die eigentlich ausgebaut werden müsste, stattdessen aus kurzfristigen haushaltspolitischen Erwägungen zerschlagen wird.***

Im Mittelpunkt aller Überlegungen zur Verbesserung von arbeitsmarktpolitischen Hilfen müssen die Bedarfe der Menschen stehen. Nur so können Bildung und Ausbildung, Übergänge von Schule in den Beruf, Integration in den Arbeitsmarkt und in die Fachkräfteentwicklung gelingen.

Mittelbar kommt das der Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft zugute.